



**Anmeldung zur kostenlosen Zweitplatzierung
im Rahmen des Anuga Wine Specials:**

Alle Aussteller der Anuga, aus allen Fachmessen, können Ihre Weine kostenfrei auf der Degustationsfläche des Anuga Wine Specials in der Halle 7 während der gesamten Laufzeit der Anuga präsentieren.

Zudem erfolgt eine Prämierung der besten Weine durch den Anuga Wine Award.

Jeder Aussteller kann mit **maximal 5 Weinen je Kategorie** auf der freien Degustationsfläche teilnehmen.

Für die Teilnahme am Anuga Wine Special behält sich der Organisator die Auswahl der Weine vor. Hierzu zählt, dass die Weine folgenden Kategorieren zuzuordnen sind:

- Trockene Weißweine
- Restsüße Weißweine
- Edelsüße Weine
- Rosé
- Trockene Rotweine
- Gespritete Weine (z.B. Portweine, Sherry)
- Schaumweine
- Sake

Datenschutzhinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren zum Zweck der Bearbeitung dieses Vorgangs verarbeitet und genutzt.

Ich bin außerdem damit einverstanden, dass die auf diesem Formular gemachten Angaben von Koelnmesse GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Zusendung von Informationen und Werbung für Branchenveranstaltungen der Koelnmesse GmbH und sämtlicher mit ihr verbundener Unternehmen (gemäß § 15 AktG) im In- und Ausland, verwendet werden. Sie können einer Nutzung Ihrer Daten jederzeit unter ausstellerbetreuung-b@koelnmesse.de widersprechen."

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil, Besonderer Teil und die Teilnahmebedingungen des Anuga Wine Specials – sowie die technischen Richtlinien als verbindlich an.

Firma

Ansprechpartner

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (VAT)

Korrespondenzsprache: deutsch englisch

Straße, Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Internet

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Teilnahmebedingungen Anuga Wine Special (Workstation, Degustationsfläche und Wettbewerb)

Teilnahmebedingungen:

Der Teilnehmerbeitrag für die Veranstaltung Anuga Wine Special - Workstation beträgt 1.450,00 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung sowie die Rechnung. **Informationen zum Teilnehmerbeitrag:** Bei schriftlicher Stornierung bis zum 31. August 2015 werden 209 Euro Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei Rücknahme der Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme wird der komplette Rechnungsbetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Die Teilnahme an der Anuga Wine Special Degustationsfläche ist kostenfrei und angemeldeten Ausstellern der Anuga 2015 vorbehalten. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

Veranstalter

Anuga Wine Special 2015 wird während der Anuga 2015 vom 10. bis 14.10.2015 durch Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, veranstaltet.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen mit entsprechendem Angebot. Hierzu zählt, dass die Weine folgenden Kategorien zuzuordnen sind:

Trockene Weißweine | Restsüße Weißweine | Edelsüße Weine | Rosé | Trockene Rotweine | Gespritzte Weine (z. B. Portweine, Sherry) | Schaumweine

Anmeldeschluss | Anmeldekriterien

Anmeldeschluss zur Teilnahme am Anuga Wine Special 2015 ist der **04.09.2015 – Eingang bei Koelnmesse GmbH.**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich unter Verwendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Antwortformulars. Eine deutsch- und englischsprachige Produktbeschreibung ist der Anmeldung beizufügen. Die Anzahl der Aussteller ist begrenzt.

Sollten sich zu viele Aussteller anmelden, wird das Eingangsdatum der Anmeldung als Auswahlkriterium berücksichtigt.

Für die Teilnahme am Anuga Wine Special – Degustation/Wettbewerb behält sich der Organisator die Auswahl der Weine vor.

Hierzu zählt, dass die Weine folgenden Kategorien zuzuordnen sind:

- Trockene Weißweine
- Restsüße Weißweine
- Edelsüße Weine
- Rosé
- Trockene Rotweine
- Gespritzte Weine (z. B. Portweine, Sherry)
- Schaumweine
- Sake

Sake aus folgenden Kategorien werden zugelassen:

- Daiginjo
- Junmai Daiginjo
- Ginjo
- Junmai Ginjo
- Junmai
- Honjozo
- Sonderkategorie (z. B. Sparkling Sake, Blütenhefe Sake, Aged Sake etc.)

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und Teilnahme besteht nicht.

Hinweis:

1. Die Angaben auf diesem Formular werden von Koelnmesse GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt.
2. Koelnmesse GmbH ist berechtigt, bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn die Zulassung zu der Sonderfläche „Anuga Wine Special 2015“ zu widerrufen und von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Sie erhalten in diesem Fall eine schriftliche Benachrichtigung. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Informationsmaterial zu den Weinen

Für die Bereitstellung von Informationsmaterial zu den Produkten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Teilnehmer werden gebeten, entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen, um die Jury und die Fachbesucher informieren zu können. Dafür stehen Prospektständer auf der Fläche bereit. Werbedisplays, -banner und -aufsteller können nicht zugelassen werden.

Wenn eine Sake nicht korrekt und lesbar beschriftet ist und nicht einer Kategorie zugeordnet worden ist, werden wir die Sake nicht verkosten können. Alle Muster müssen ein Rückenetikett haben, auf dem die relevanten Informationen in lateinischen Buchstaben aufgeführt sind.

Menge auszustellender Weine (Degustationsfläche)

Jedes Unternehmen kann mit **maximal 5 Weinen je Kategorie** auf der freien Degustationsfläche teilnehmen.

Für die Verkostung durch die Fachjury werden jeweils zwei Flaschen des zu bewertenden Weines eingereicht.

Für die freie Verkostung des Fachpublikums während der Veranstaltung stellt der Teilnehmer dem Organisationsteam zusätzlich jeweils 10 Flaschen pro angemeldeten Wein zur Verfügung.

Pro angemeldeten Wein werden somit jeweils 12 Verkostungsexemplare benötigt.

Produktpräsentation

Die Gestaltung der Präsentation der Weine auf der Degustationsfläche erfolgt durch Koelnmesse.

Prämierung der Siegerweine

Die Prämierung der verkosteten Weine findet am **10.10.2015 um 14.00 Uhr** auf der Degustationsfläche des Anuga Wine Special statt.

Ihr Ansprechpartner für die Organisation bei Koelnmesse GmbH:

Laura Enderes
Telefon +49 221 821-3214
Fax +49 221 821-2866
l.enderes@koelnmesse.de

Ihr Ansprechpartner für die Durchführung des Wettbewerbs und Anlieferung der Weine bei Sommelier-Consult GmbH:

Katja Gießler
Telefon +49 221 924 28 241
Fax + 49 221 924 28 242
katja.giessler@sommelier-consult.de
www.sommelier-consult.de

Allgemeine Bestimmungen

1. Schutzrechte

Der Teilnehmer steht dafür ein, dass die von ihm angemeldeten Produkte sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere den Bestimmungen für die Einfuhr und Abgabe von Lebensmitteln – entsprechen. Der Teilnehmer steht weitergehend dafür ein, dass die von ihm angemeldeten Produkte sowie alle damit im Zusammenhang überreichten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind. Produkte und Informationen, die ein Schutzrecht (Marke, Gebrauchsmuster, Patent, Urheberrecht oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat Koelnmesse mit der Bewerbung dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, markenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem angemeldeten Produkt stehen) im Hinblick auf das zu jurierende Produkt anhängig sind. Gleiches gilt in Bezug auf entsprechende außergerichtliche Auseinandersetzungen.

Sollte Koelnmesse von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch den Teilnehmer – gleichgültig, in welcher Weise – verletzt werden, stellt der Teilnehmer Koelnmesse von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt Koelnmesse in gleichem Umfang frei.

2. Transport, Haftpflicht & Versicherung

Für die Verkostung im Vorfeld und während der Anuga werden von den Teilnehmern pro angemeldetem Wein jeweils zwölf Verkostungsexemplare im Zeitraum vom **07.09. bis 18.09.2015** geliefert. Die jeweiligen Lieferadressen erhalten Sie nach der Zulassung mit Ihrer Teilnahmebestätigung. Die zur Verfügung gestellten und nicht für Degustationszwecke verwendeten Weine werden am 14.10.2015 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr gegen Rückgabekvittung ausschließlich auf der Degustationsfläche an die Teilnehmer zurückgegeben.

Gefahr, Kosten sowie die Verzollung der Anlieferung der Weine für den An- und Abtransport der angemeldeten Produkte trägt der Teilnehmer. Bei nicht erfolgter Auszeichnung des Produkts ist dieses bis zum 14.10.2015 vom Teilnehmer wieder abzuholen. Die Produkte werden nicht zurückgeschickt.

Die Degustationszone wird während der gesamten Veranstaltung durch Mitarbeiter der Koelnmesse betreut. Eine Bewachung erfolgt nicht. Eine Haftung für ein Abhandenkommen oder Beschädigung der Produkte ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die Verpackung der ausgezeichneten Produkte wird nicht aufbewahrt. Dem Teilnehmer obliegt es, alle notwendigen Versicherungen für das Produkt abzuschließen.

3. Jurierung/Wettbewerb

Die Jurierung findet in den Räumen (eigenen oder angemieteten) des Veranstalters statt. Die Jurierung ist nicht öffentlich. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle ordnungsgemäßen Anmeldungen der Jury vorzulegen. Grundsätzlich werden vom Veranstalter keine Begründungen für nicht ausgezeichnete Produkte abgegeben.

Anhand der vorgelegten Produkte entscheidet die Jury über die Anerkennung einer Auszeichnung. Der Teilnehmer reicht neben dem Produkt eine Beschreibung (eine deutsche und eine englische Version) als zusätzliche Beurteilungsgrundlage ein. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer vom Ergebnis der Jurierung zu unterrichten.

Die Entscheidung der Jury ist für die Beteiligten bindend und unterliegt keiner Prüfung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Fachjury setzt sich aus qualifizierten und anerkannten Fachleuten – Sommeliers, Önologen, Weinsachverständigen und Gastronomen mit Weinerfahrung – zusammen. Die Fachjury und die Verkostung werden von Herrn Markus Del Monego MW geleitet.

Die Fachjury bewertet die Weine, gruppiert sie in Gewinnerkategorien und vergibt Medaillen, die sich nach dem international anerkannten 20-Punkte-Schema ergeben:

- Silbermedaille für 14,0 und 15,5 Punkte
- Goldmedaille 15,6 bis 17,0 Punkte
- Doppelgoldmedaille ab 17,1 Punkte

Alle Weine, die zwischen dem **07.09. bis 18.09.2015** eingegangen sind, gehen in die Bewertung ein und werden anschließend für die gesamte Veranstaltungsdauer der Anuga auf der Degustationszone zur freien Verkostung durch das Fachpublikum angeboten.

Die Verkostung der auszustellenden Weine durch die Fachjury erfolgt im Vorfeld der Anuga.

Die Prämierung der verkosteten Weine findet am **10.10.2015 um 14.00 Uhr** auf der Degustationsfläche statt.

Wird dem eingereichten Produkt eine Auszeichnung zugesprochen, ist der Teilnehmer bzw. das herstellende Unternehmen berechtigt, diese Auszeichnung im Zusammenhang mit dem Produkt zu benutzen. Die Auszeichnung in Form des Labels darf vom Teilnehmer und allen anderen Beteiligten nur im Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Produkt verwendet werden.

Alle Angaben zur Produktidentifikation und Anschriften der Beteiligten werden vom Veranstalter dem Anmeldeformular entnommen. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Teilnehmer haftet für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben.

4. Nutzungsrechte

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das unentgeltliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien ein. Das gilt insbesondere für die folgenden Nutzungsarten:

das Recht zur Nutzung in anderen Medien, z. B. in Werbefilmen, Videos oder Büchern und Broschüren und im Internet; das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h., das Recht, die Bildmaterialien beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten; das Recht der Archivierung, d. h., das Recht, die Bildmaterialien zu sammeln und gegebenenfalls auch als Sammlung herauszugeben; das Recht zur teilweisen und vollständigen Übertragung der Koelnmesse eingeräumten Rechte auf Dritte; das Recht zur Bearbeitung oder sonstigen Änderung der Bildmaterialien.

Soweit an den Bildmaterialien Nutzungsrechte Dritter bestehen, die bei der Entwicklung und Fertigung mitgewirkt haben, überträgt der Teilnehmer auch diese Rechte auf Koelnmesse und übernimmt eine selbstständige Garantie dafür, dass diese Rechtsübertragungen für alle aufgezählten Nutzungsarten wirksam sind. Der Teilnehmer trägt die Letztverantwortung für den wirksamen Rechtserwerb solcher Nutzungsrechte an Rechten Dritter. Soweit eine Rechtsübertragung nicht gelingt, steht der Teilnehmer garantiemäßig hierfür ein.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter frei von Nutzungshonoraren sowie von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund. Herausgeber des Jahrbuches und redaktionell verantwortlich für dessen Inhalt ist der Organisator. Der Veranstalter hat das Recht, die Bildmaterialien kostenlos auch zu anderen PR-Aktionen wie Publikationen, Veröffentlichungen in Zeitschriften etc. zu verwenden. Der Teilnehmer kann nach Ablauf des Kalenderjahres

eine Kopie des kompletten Pressespiegels gegen Kostenerstattung anfordern.

5. Haftung

Ansprüche auf Schadensersatz gegenüber der Koelnmesse wegen zu vertretender Pflichtverletzungen, die keine wesentlichen Vertragspflichten betreffen, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf vorsätzlich schuldhaftem Verhalten von Koelnmesse und/oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungshelfern beruhen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Koelnmesse auf Grund gesetzlicher Vorschriften infolge von Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit zwingend haftet.

Koelnmesse haftet nicht für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände der Teilnehmer, der Veranstaltungsteilnehmer oder sonstiger von den Teilnehmern einbezogener Dritter, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Koelnmesse haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt eintreten.

Koelnmesse haftet nicht für die Tätigkeit und die Entscheidungen der Jurymitglieder.

6. Gültigkeit der Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH zur Anuga 2015

Für die Teilnahme an dem Anuga Wine Special 2015 gelten zusätzlich zu den vorliegenden Bedingungen die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH zur Anuga 2015 – Allgemeiner und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien. Diese sind einsehbar auf der Veranstaltungshomepage.

7. Erfüllungsort / Gerichtsstand / anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt Köln als Erfüllungsort und Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Wir erkennen die Teilnahmebedingungen zum Anuga Wine Special 2015 als für uns verbindlich an und erklären uns damit einverstanden,

- dass Koelnmesse GmbH sowie von Koelnmesse GmbH beauftragte Dritte, insbesondere die mit der Herstellung des Katalogs beauftragte Agentur, die im Rahmen unserer Bewerbung für Anuga Wine Special 2015 genannten Produktinformationen, Fotografien, Marken, Werbelinien im Zusammenhang mit der Werbung für die Anuga 2015 uneingeschränkt und unentgeltlich nutzen kann;
- dass die von uns angegebenen Daten vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzge-

setzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt werden können.

Wir versichern, dass die von uns angemeldeten Produkte sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere den Bestimmungen für die Einfuhr und Abgabe von Lebensmitteln – entsprechen und der Nutzung der von uns übermittelten Produktinformationen durch Koelnmesse oder von Koelnmesse beauftragte Dritte keine Rechte Dritter – gleich welcher Art – entgegenstehen.

Das Wichtigste in Kürze:

– Veranstalter:

Anuga Wine Special (Workstation, Degustationsfläche und Wettbewerb) wird während der Anuga 2015 vom 10. bis 14.10.2015 durch Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, veranstaltet

– Anmeldeschluss:

04.09.2015 - Eingang bei Koelnmesse GmbH

– Transport, Haftpflicht & Versicherung:

Für die Verkostung werden von den Teilnehmern pro angemeldetem Wein jeweils 12 Verkostungsexemplare im Zeit-

raum vom 07.09. bis 18.09.2015 geliefert. Die jeweiligen Lieferadressen erhalten Sie nach der Zulassung mit Ihrer Teilnahmebestätigung.

– Rechnungsversand des Anuga Wine Specials – Workstation:

Rechnungsversand inkl. kostenlose Ausstellerausweise ca. August 2015

– Standplanung des Anuga Wine Specials – Workstation:

Versendung der konkreten Standplanung ca. September 2015.